



Hinweise zum „Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen –Anhalt während der Corona-Pandemie“

Diese Hinweise sollen den Umgang mit dem Rahmenplan erleichtern. Maßgeblich ist jedoch immer der gesamte Text des Rahmenplans, der auf der Homepage der Schule zu finden ist.

1. Regelbetrieb – Stufe 1

- ✓ Schüler und Eltern nehmen den o. a. Rahmenplan insgesamt zur Kenntnis. Mit einem neu erstellten „Coronabogen“ wird diese Kenntnisnahme bestätigt. Dieser Bogen muss spätestens am 31. August 2020 ausgefüllt beim Klassenlehrer abgegeben werden. Wer ihn am 31.08.20 nicht abgibt, wird vom Unterricht ausgeschlossen. Der Bogen muss jeweils nach den Ferien erneuert werden (wer länger als 5 Tage der Schule fernbleibt, z. B. durch Krankheit, muss ich schon dann neu vorlegen).
- ✓ grundsätzlich gelten (wie bisher) die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sowie die weiteren Regeln der Hygiene (häufiges, ausgiebiges Händewaschen oder Desinfizieren, Nies- und Hustenetikette, keine Berührung von Mund, Nase und Augen mit den Händen). Im Unterricht darf der Mindestabstand unterschritten werden, nicht jedoch bei der Einnahme des Schulessens.
- ✓ es besteht die Pflicht, eine Alltagsmaske (Mund- und Nasenbedeckung) mitzuführen und diese an den ersten beiden Tagen (27. und 28.08.2020) außerhalb des Unterrichts immer zu tragen (auch auf dem Schulhof), ab dem 31. August 2020 in den Schulgebäuden (schuleigene Festlegung).
- ✓ alle achten darauf, dass die genannten Regeln eingehalten werden und dass im Unterricht mind. alle 20 Minuten gründlich gelüftet wird. Taschentücher und Papierhandtücher werden sofort in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt
- ✓ Stifte, Materialien und andere persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Schülern geteilt werden bzw. durch mehrere Hände gehen.
- ✓ Hinweise zum Schulbetrieb bis hin zu Neuregelungen (wenn die Schule ganz oder teilweise geschlossen werden muss) werden auf der Homepage der Schule gegeben (www.ghgwr.de). Die Nutzung der Corona-Warn-App wird vom Land Sachsen-Anhalt empfohlen.

2. Verhalten bei Infektionen und Verdachtsfällen (einschl. Stufe 2 – eingeschränkter Regelbetrieb)

- ✓ Schüler, die Symptome haben, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten (alle Erkältungssymptome, insbesondere Atemnot und Verlust des Geschmacksinns) dürfen die Schule nicht betreten. Das gilt auch, wenn ein Familienmitglied bzw. eine Person im selben Haushalt / in derselben Wohnung unter COVID-19-Verdacht steht.
- ✓ wenn verdächtige Symptome labordiagnostisch entkräftet wurden oder wenn (bei tatsächlichen Infektionen) das Gesundheitsamt zustimmt, wird der Schulbesuch wieder aufgenommen
- ✓ während der Zeit, in der die Klärung herbeigeführt wird, besteht für die betroffenen Schüler Schulpflicht. Sie erhalten daher Distanzangebote in Abhängigkeit von ihrem gesundheitlichen Zustand.
- ✓ Schüler, bei denen entsprechende Symptome während des Schulbesuchs festgestellt werden, werden isoliert und legen dauerhaft und überall eine Alltagsmaske an. Die Schule benachrichtigt die Sorgeberechtigten, die für die Abholung ihres Kindes und die Abklärung des Verdachts sorgen (sofortiger telefonischer / persönlicher Kontakt zum Hausarzt oder zum Gesundheitsamt).
- ✓ Schüler, die aus Risikogebieten zurückkehren, müssen innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr getestet werden. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs (ansonsten erfolgt ein 14-tägiges Schulbesuchsverbot)
- ✓ im Fall einer bestätigten Infektion grenzt die Schulleitung zusammen mit dem Gesundheitsamt den betroffenen Personenkreis (Kontaktpersonen) ein und trifft weitere Maßnahmen

3. Schulschließung – Stufe 3

- ✓ es findet nur noch Distanzlernen statt
- ✓ Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren werden im Bedarfsfall in der Schule betreut (Notbetreuung)